

KG 7.5 Mail

IV/10

**Änderung der Friedhofsgebührenordnung  
für den Friedhof der Ev. luth. St. Urban  
Kirchengemeinde Dorum**

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (KABl. 1974 S. 1) und § 24 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Kirchengemeinde Dorum hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. St.-Urban-Kirchengemeinde Dorum am 10.03.2019 die folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 14. November 2001 in der Fassung vom 16.03.18 beschlossen:

**Artikel I  
Änderung der Ordnung**

§ 6 Abschnitt III und VI erhalten folgende Fassung:

„§ 6 Gebührentarif

III. Gebühren für die Beisetzung

Für das Ausheben und Verfüllen der Grube:

1. Für eine Erdbestattung: 477,00 €
2. Für eine Urnenbestattung: 137,00 €
3. Für die Bestattung einer Totgeburt 137,00 €
4. Für jede zusätzliche Lohnstundenarbeit 35,00 €

VI. Gebühren anlässlich der Abräumung von Grabmalen:

Anlässlich der Abräumung von Grabmalen und sonstigen Grabanlagen durch die Kirchengemeinde:

- a) Für die Abräumung von Grabmalen und Grababdeckungen mit einer Ansichtsfläche bis zur Größe von 0,2 qm 56,00 €
- b) Für die Abräumung von Grabmalen und Grababdeckungen mit einer Ansichtsfläche bis zur Größe von über 0,2 bis 0,5 qm 84,00 €
- c) Für die Abräumung von Grabmalen und Grababdeckungen mit einer Ansichtsfläche bis zur Größe von über 0,5 qm 133,00 €

**Artikel II  
Inkrafttreten**

(1) Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die entsprechenden Regelungen der Friedhofsgebührenordnung in der Fassung vom 16.03.18 außer Kraft.

Dorum, 19.11.2018

Der Kirchenvorstand Dorum:



Vorsitzender:

*A. Peters*

Kirchenvorsteher:

*S. Klein*

## Genehmigung

Die vorstehende Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6, Absätze 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Bad Bederkesa, 26.11.19

Der Kirchenkreisvorstand Wesermünde:

L. S.



Vorsitzender:

Kirchenkreisvorsteher/in: